

Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2016

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2016 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2016 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

20 010

Steuern**E i n n a h m e n****Steuern und steuerähnliche Abgaben**

015 30	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.	626 000 000	+150 000 000	776 000 000
--------	-----	---	--------------------	---------------------	--------------------

Begründung:

Gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern vom 24. September 2015 trägt der Bund seit dem 1. Januar 2016 einen Teil der Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber und Flüchtlinge dergestalt, dass der ermittelte durchschnittliche Aufwand pro Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 670 Euro monatlich für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge an die Länder erstattet wird. Für das Jahr 2016 erhalten die Länder eine Abschlagszahlung. Bei dem bisherigen Ansatz i.H.v. 626 Mio. EUR handelt es sich um den auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteil an dieser Abschlagszahlung. Die Verständigung vom 24. September 2015 sah für Ende 2016 eine personenscharfe Spitzabrechnung für 2016 vor, die bei der für 2017 festzulegenden Abschlagszahlung berücksichtigt wird.

Nunmehr stellt sich die Situation dahingehend dar, dass der Bund in 2016 eine Spitzabrechnung für den Abrechnungszeitraum 1. Januar - 30. September 2016 vornehmen und den Abrechnungsbetrag noch in 2016 an die Länder auszahlen wird. Des Weiteren wird der Bund den Ländern ebenfalls noch in 2016 eine Abschlagszahlung für das 4. Quartal 2016 zukommen lassen. Auf Basis einer vom Bund erstellten Modellrechnung beläuft sich der Gesamteffekt aus diesen beiden Komponenten zugunsten der Ländergesamtheit auf einen Betrag von rd. 700 Mio. EUR. Hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Betrag i.H.v. rd. 150 Mio. EUR.

Gesamteinnahmen Kapitel 20 010.		52 538 000 000	+150 000 000	52 688 000 000
--	--	-----------------------	---------------------	-----------------------